

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Graf Ad. Schlegel, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Reichel, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur: i. B. G. K. Liebster in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Moser, Kaufmann & Posner A. G., S. L. Paube & Co., Invalidentenk.

Berantwortlich für den Inseratenteil: F. Klugkist in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Nr. 565

Montag, 14. August.

1893

Die Posener Zeitung erscheint wöchentlich drei Mal, am Sonntag und Festtage folgen Tage jedoch nur zwei Mal, an Sonntagen und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Inserate, die frühgepaltene Zeitungsblätter über deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutschland.

Der Entwurf von Ausnahmebestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen (§ 105b, 1 und 105d der G.-D.) ist nunmehr fertiggestellt. Die allgemeinen Bestimmungen lauten:

1. Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat, soweit unter II nicht abweichende Bestimmungen getroffen sind, mindestens zu dauern bei zwölfstündiger Betriebsruhe für Einzel-Sonntags- und Festtage 24 Stunden, für Doppelfesttage und für zwei auf einander folgende Sonntags- und Festtage entweder 36 Stunden oder, wenn eine Unterbrechung stattfinden soll, für jeden der beiden Tage 24 Stunden; bei ununterbrochenem Betriebe, sofern länger als achtzehnstündige Wechselschichten nicht verboten sind, für jeden zweiten Sonntags- oder Festtag 24 Stunden; sofern längere als achtzehnstündige Wechselschichten verboten sind, für Einzel-Sonntags- und Festtage entweder für jeden zweiten Sonntags- oder Festtag 24 Stunden oder für jeden vierten Sonntags- oder Festtag 36 Stunden, in welchem Falle aber an dem vorhergehenden und an dem folgenden Sonntags- oder Festtage die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends arbeitsfrei bleiben muß; für Doppelfesttage und für zwei auf einander folgende Sonntags- und Festtage entweder 30 Stunden oder 24 Stunden, in welchem Falle aber in der Zeit von 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktages bis 6 Uhr Morgens des nachfolgenden Werktages insgesamt mindestens 36 Stunden arbeitsfrei bleiben müssen.

2. Zur Ablösung der im ununterbrochenen Betriebe beschäftigten Arbeiter dürfen andere Arbeiter jedoch frühestens 12 Stunden nach Beendigung ihrer regelmäßigen Arbeit herangezogen werden. Dieselben dürfen in dem ununterbrochenen Betriebe während der letzten 12 Stunden vor Wiederaufnahme ihrer regelmäßigen Arbeit nicht beschäftigt werden. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährenden Ruhe muß mindestens das Maß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

Es folgen Bestimmungen für einzelne Gewerbe der Gruppe III der Gewerbestatistik, und zwar: Für Bergwerke und Gruben, für Erzrösterwerke, für Verloftungs-Anstalten, für Salinen, für Eisenhütten, für Blei- und Silberhütten, für Zinkhütten, für Kupferhütten, für Nickel-, Kobalt-, Antimon-, Bismuth-, Arsenik- und Zinnhütten, für Bessener- und Thomas-Stahlwerke, Martin- und Tiegelgußstahlwerke, Puddelwerke und zugehörige Walz- und Kammerwerke. Wie werden auf die Sache zurückkommen.

In Sachen der Staffeltarife giebt die königliche Eisenbahndirektion Berlin, zugleich Namens der übrigen königlich preussischen Eisenbahndirektionen und der großherzoglichen Eisenbahndirektion zu Oldenburg bekannt, daß, soweit in den Lokal- und Wechselverkehren der preussischen und oldenburgischen Staatsbahnen untereinander sowie im Wechselverkehr dieser Bahnen mit den übrigen deutschen Eisenbahnen Ausnahmeentscheidungen für Malz bestehen, welche auf der Grundlage des Staffeltarifs für Getreide beruhen, dieselben vom 1. Oktober d. J. ab aufgehoben werden.

Die „Kreuzzeitung“ muß sich auf Angriffe von verschiedenen Seiten dagegen verteidigen, daß sie das sozialpolitische Programm der katholischen Kapläne trotz der manchen darin enthaltenen sozialdemokratischen Forderungen billigt. Die „Kreuzzeitung“ weiß recht gut, daß die reaktionären Forderungen des Programms Aussicht auf Verwirklichung haben, Maximalarbeitszeit und Minimallohn dagegen nicht. Ebenso richtig urtheilt die Sozialdemokratie, die der Programmtext trotz Manchem, womit sie übereinstimmt, ganz kalt läßt. Dieser Schachzug der Zentrumsleute ist offenbar mißlungen.

Aus Sachsen, 11. Aug. Eine Neuverung, die in den bestellten Kreisen freudig begrüßt worden ist und jetzt, wo das militärische Dienstverhältnis der Lehrer in der Presse wieder viel erörtert wird, angemerkt zu werden verdient, ist die nach den eben verlassenen Landverordnungen in Sachsen erfolgte Beförderung einer größeren Zahl von Volksschullehrern zu Unteroffizieren. Da wohl kein Stand zum Unteroffizier der Rekruten so geeignet macht, wie der Lehrstand, so ist wohl anzunehmen, daß man auf dem nunmehr betretenen Wege fortschreiten wird.

Aus Elsaß-Lothringen, 10. Aug. Unter der Mannschaft des in Schlestadt garnisonirenden Jägerbataillons Nr. 8 ist nun ebenfalls der Typhus ausgebrochen. Zwei Soldaten sind bereits gestorben, 22 befinden sich schwer erkrankt im Lazareth. Als Grund wird die schlechte Beschaffenheit des Wassers vermutet. Ein Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ bemerkt dazu: „Der Typhus tritt aber jetzt in so vielen Garnisonen auf, daß man eher auf eine andere, gemeinschaftliche Ursache als dieser Epidemien (Verpflanzung) schließen möchte. Ist das Wasser schuld, wie kommt es dann, daß nur die in der Kaserne verplegten Personen vom Typhus ergriffen werden? Es wäre wirklich an der Zeit, daß über diese Epidemien gründlich Klarheit verbreitet würde.“

Aus dem Gerichtssaal.

Kassel, 11. Aug. Beilichiges Aussehen macht der gegen den Direktor des hiesigen königl. Proviant-Amtes, Karl Schier, wegen Betrugs angehängte Strafprozeß. Der Angeklagte wird beschuldigt, in der Zeit vom April 1890 bis Ende September 1892 den Militärkassens durch Vorpiegelung falscher Thatfachen, um sich selbst einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, um 551 Mark geschädigt zu haben. Die betrügerische Manipulation

soll darin bestanden haben, daß er verschiedene ständige Magazin-Arbeiter des Proviant-Amtes stellenweise zu seinem eigenen Nutzen verwendete, die ihm gewidmete Zeit aber nicht aus seiner eigenen Tasche bezahlte, sondern sie in den Lohnlisten der Kasse des königl. Proviant-Amtes in Rechnung stellte. Vorzugsweise war es ein Arbeiter Namens Berninger, den er zu Privatleistungen für sich anzuwenden und sogar in seiner Wohnung aufgenommen hatte. So recht eigentlich war Berninger nebenbei der Hausburche des Herrn Direktors, der ihn nach der Anlage täglich 2 bis 3 Stunden den Magazinarbeiten entzog, aber die täglichen 10 Arbeitsstunden ihm vom Militärkassens mit je 2 Mark 50 Pfennig auszahlen ließ. In dem vor der Ferienstrafkammer I anberaumten Verhandlungstermin giebt der Angeklagte zu, den Berninger derartig verwendet zu haben. Hierzu habe er sich für berechtigt gehalten und keineswegs geglaubt, eine Pflichtwidrigkeit zu begehen. Er sei gewissermaßen der Wirth des Proviantamtsgebäudes und habe sich einen tüchtigen Mann aus den Magazin-Arbeitern ausgewählt, der auf Ordnung sehen solle. Allerdings sei auch ein Bureaubtner da, dieser aber habe so vollauf mit den vier Bureaus des Hauses zu thun, daß er nicht auch noch den Flur und die Treppen lehren und dergleichen Arbeit mehr verrichten könnte. Der größeren Sicherheit halber stehe der Kassenschranke des Proviant-Amtes nicht in einem der Bureaus, sondern in seiner Dienstwohnung in der I. Etage. Dies habe ihn auch hauptsächlich bewogen, Berninger dort schlafen zu lassen. Der Angeklagte, der in der Voruntersuchung die Zeit, die Berninger für ihn und seinen Hausstand gearbeitet habe, zuerst auf 3, dann nur auf 2 Stunden angegeben hatte, hält jetzt auch 2 Stunden für viel zu hoch gegriffen. Auch will er überzeugt sein, daß der Kassens nicht den mindesten Nachtheil gehabt habe, denn B. sei ein so ausgezeichneter und zuverlässiger Arbeiter, daß er das Versäumte unbedingt wieder ausgeglichen habe. Die Vernehmung des Angeklagten nahm eine solche Wendung, daß der Gerichtshof zur Erweiterung des Beweisverfahrens noch die Ladung von Sachverständigen und deshalb die Anberaumung eines anderen Termins beschloß.

lokales.

Posen, 14. August.

p. Eine Flasche mit scharfer Seifenlauge hat am Sonnabend das kleine dreijährige Söhnchen einer Familie auf der Fischerlei ausgegossen. Im städtischen Krankenhaus, wohin dasselbe sofort gebracht wurde, wurde festgestellt, daß namentlich der Hals und die Mundhöhle stark verbrannt waren, daß aber eine unmittelbare Lebensgefahr nicht vorliegt.

p. Schlägereien. Gestern kam es an verschiedenen Punkten der Stadt zu größeren Ruhestörungen und Schlägereien, die wiederholt das Einschreiten der Polizei nöthig machten. In der Dominkanerstraße, Schuhmacherstraße und am Teichplatz gelang den Schülern, die rauflustigen Burken bald auseinander zu bringen, dagegen mußte auf der St. Martinstraße zur Verhaftung des Hauptbetheiligten bei der Prügelei geschritten werden. Auf dem Alten Markt wurden zwei Knechte, die ebenfalls mit einander in eine Schlägerei gerietten, zur Bestrafung notirt.

p. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden am Sonnabend neun Vettel, vier Obdachlose, ein Maler wegen Verletzung des Schutzmannspostens, ein Buchbinder und ein Arbeiter wegen nächtlicher Ruhestörung in der Breiten- bzw. in der Gr. Gerberstraße; ferner am Sonntag zwei Vettel, ein Tischlergeselle, der sich in der Herberge zur Heimath ungebührlich benahm. — Nach dem Polizeigewahrsam geschafft werden mußten mittelst des Polizeitarrens von der Biegenstraße ein Arbeiter und von der Schulstraße eine Frauensperson, welche sinnlos betrunken auf dem Pflaster lagen. — Zwangsweise angezündet wurde in der Klosterstraße die eine dort zwischen der Breiten- und Hüttenstraße befindliche Gaslaterne. Es herrschte nämlich in der Straße eine derartige Finsterniß, daß sich verschiedene Personen anrampelten und die Polizei zur Hilfe geholt wurde.

Standesamt der Stadt Posen.

Am 12. August wurden gemeldet: Eheschließungen. Arbeiter Josef Rockstein mit Franziska Springer. Bureaugehilfe Wilhelm Reich mit Martha Barth. Tischlergeselle Karl Klobde mit Ida Koch.

Geburten.

Ein Sohn: Schlosser Franz Ertel. Schneidermeister Adalbert Nhat. Eine Tochter: Eisenbahn-Stationen-Diätar Reinhold Hoffmann. Schuhmachermeister Michael Nowak.

Sterbefälle.

Wittwe Emma Philipp 65 Jahr. Richard Winkler 3 Monat. Kommiss Jakob Kozminski 19 Jahr. Wittwe Johanna Heidenreich 75 Jahr. Königl. Major a. D. Karl von Sommerfeld und Falkenhayn. Paul Klaus 3 Jahr.

Angekommene Fremde.

Posen, 14. August

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Generalleutnant u. Kommandeur der 9. Div. Freiherr v. Wilczel a. Glogau. Leut. Müde a. Posen, Rittergutsbesitzer Frhr. v. Rappert a. Neuborf, Fabrikbesitzer Vibenfeld a. Großenhain i. S., Direktor Rimpau a. Dresden, Baumeister Tepelmann a. Hamburg, die Fabrikanten Renner a. Köln a. Rh. u. Bertram a. Binne b. Neustadt, Inspektor Schacht u. Rechtsanwalt Dr. Meyer a. Danzig, Rentier Schrott a. Görlitz, die Kaufleute Müller u. Frau a. Küstrin, Duas a. Ueber, Kösterich a. Berlin, Schwabe a. Straßburg, Frau Hellbrunn u. Tochter u. Weblau a. Breslau. Hotel de Roma. — F. Westphal & Co. [Fernsprech-Anschluß Nr. 103.] General v. Sommerfeld a. Glogau, Major v. Schaper a. Jarotschin, Kreisphysiker Schick a. Glogau, die Rittergutsbesitzer Rathes u. Frau a. Valenzin und Güterbeck a. Charlottenburg,

Professor Steiner u. Familie a. Köln a. Rhein, Arzt Dr. Strich u. pratt. Arzt Dr. Beszczynski a. Berlin, Stud. phil. Vestinski a. Newyork, Bauführer Berek a. Charlottenburg, die Kaufleute Windfuhrl a. Aachen, Homeyer, Müller, Wschütz u. Frau, Dietrich, Frau Munk u. Tochter, Bloch u. Vortheim a. Berlin, Bertling a. Leipzig, Vock a. Breslau, Fischer a. Stuttgart, von der Kuhlen a. Süßeswagen, Nestel a. Fürth, Brody a. Offenbach, Gußmann a. Dedenburg, Mandowski u. Frau a. Biel, Epstein a. Frankfurt a. M., Mandowski u. Familie a. Bern, Lichtenberg a. Leipzig. Hotel de Berlin. Die Kaufleute Mamlot u. Peters aus Hamburg, Jacobs a. Leipzig, Einzelmann u. Familie a. Cöslin, Bacholsti a. Samter u. Samuel a. Schrimm, die Agronome Stenm'at'owski a. Gostyn u. Szumloski a. Polaczkowo, Apotheker Waltherr u. Frau a. Patschkau, Rittergutsbesitzer Maciejewski aus Prochnowo.

Hotel Victoria (W. Kamieński). [Fernsprech-Anschl. Nr. 84.] Die Rittergutsbesitzer v. Amrogomiz a. Rzeszynek, v. Komornicki a. Polen, v. Komierowski a. Miezuchowo, v. Godowski a. Blonkowo, v. Radonski a. Pawlowice, Graf Mycielski u. Bruder aus Smogorzewo, Ger.-Sekretär Danecki a. Labischin, Frau v. Jarkesowska a. Czachorki, Frau Wyczyńska a. Strassburg i. Westor., die Kaufleute Worsowski aus Waldau, Kulski a. Margonin, Schwabacher a. Würzburg, Kreisrichter a. Breslau.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute David u. Berleberg a. Breslau, Hermann u. Weder a. Berlin, Landgerichtsrath Weber u. Familie a. Schneidemühl, Kiedel u. Frau a. Kreuzowo, Heinrich a. Schroda. Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Wehlbau a. Leipzig, Döppe, Thöner, Brandt, Ehler u. Wille a. Stettin, Lindenberga a. Frankfurt a. M., Garlich u. Berger u. Frau aus Breslau, Gerete a. Magdeburg, Franke a. Aachen, Ebertsheim aus Mainz, Postdirektor Zehfulat a. Berlin, Fabrikbesitzer Wühmler a. Wittweida.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ (vormals Langner's Hotel.) Plansorte Fabrikant Engel a. Newyork, Brennerel-Berw. Wesfalbi a. Gorna Rietso in Russisch-Polen, pratt. Arzt Berg aus Gleiwitz, die Kaufleute Ledwoth a. Dresden, Engel a. Newyork, Blaczek a. Gnesen, Büchel a. Berlin.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (C. Ratt.) Die Kaufleute Vock a. Oberweißbach, Wolff a. Mannheim, Müller a. Legnitz, Chlewski u. Familie a. Starab, Bautechniker Schulze a. Zernik, Brennerel-Inspektor Bäga u. Frau a. Jastrzemiak, Maler Kozeminski u. Elektrotechniker Seelig a. Berlin, Assessor Rat a. Jarotschin, die Lehrer Vater a. Jastrzemiak, Spanier aus Ruchary bei Pleschen, Weichmann nebst Frau u. Schwester aus Bismarcksfelde.

Keiler's Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Meyer a. Berlin, Neufeld a. Berlinchen, Rindermann a. England, Cohn u. Chaim a. Znim, Brisch u. Frau a. Culmece W. Br. Streiter's Hotel. Kaufmann Heinrich u. Fabrikant Gebel aus Breslau, Assessor Inspektor Borned a. Danzig, Geschäftsmann Winkler a. Gerichdorf, Artistin Frau Schellenberger a. Berlin.

Vom Wochenmarkt.

s. Posen, 14. August.

Bernhardinerplatz. Getreidezufuhr schwächer. Der Ztr. Roggen 6,40—6,50 M., Weizen 7—7,50 M. (bis jetzt höchstens Mittel-Waare), Gerste 6,40—6,60 M., Hafer (sehr leicht, Farbe verkommen) 7—7,50 M. Mit Stroh und Heu standen 12 Wagenladungen. Das Schod Stroh (12 Ztr.) 21—22 M., 1 Bund Stroh 40—45 Pf. Der Ztr. Heu 2—2,50 M., 1 Bund Heu 25—30 Pf. Mit Obst standen 60 Wagenladungen auf dem Platze. Entfittelte saure Äpfeln sehr wenig, der Ztr. bis 5,50 M., die kleine Tonne saure Äpfeln mit Stiele 1—1,20 M. Die kleine Tonne Birnen 0,80—1,60 M., die kleine Tonne Äpfel 0,80—1,25 M. 1 kleiner Korb Johannisbeeren 1,50 M., 1 kleiner Korb kleine gelbe Pflaumen 1,25 M., blaue Pflaumen 1 M. Gechäft steht lebhaft. — Viehmarkt. Auftrieb schwach. Zum Verkauf standen 60 Ferkel, der Ztr. lebend Gewicht von 39—43 M., prima über Notiz. Hammel 70 Stück, das Pfund lebend Gewicht bis 18 Pf., prima 20 Pf. Kalber 30 Stück, das Pfund lebend Gewicht 25—30 Pf. Kinder leichte und mittel, der Ztr. lebend Gewicht bis 21 Mark. Der Markt war im Ganzen nur schwach besucht. — Alter Markt. Kartoffeln reichlich, der Ztr. angeboten mit 2 M., abgegeben mit 1,70—1,75 M. Gurken im Ueberfluß, die Mandel 20—25—30 Pf. für große ausgeluchte. Die Weize Kartoffeln 8 Pfennig, zwei Weizen 15 Pf. Die Mandel Eier 60 Pf. 1 Pfd. Butter 1,0—1,20 M., 1 Kopf Weißkraut 7—8 bis 15 Pf., Oberrüben, Wasserrüben, Möhren, Rettige je 2 Bund 5 Pf., 1 Pfd. Birnen 8—10 Pf. (auch für 5—6—7 Pf.), 1 Pfd. saure Äpfeln mit Stiele 10 Pf., 1 Pfund Äpfel 8—10 Pf., Geflügel wenig, 1 Paar junge Hühner 0,70—1,30 M., 1 Paar große alte Hühner 2,75—3,00 M., 1 großer Hahn 1,60 M. — Bronkerplatz. Fische wenig, 1 Pfund Barminen 50—60 Pf., 1 Pfd. Zander 70—80 Pf., 1 Pfd. Aale 90 Pf. bis 1,20 M., 1 Pfd. Hechte 70—80 Pf., Karaschen 60 Pf., Barsche kleine 40—50 Pf., Biere 45—50 Pf., 1 Pfd. Diebels, Rothaugen, Blöße 30—40 Pf. Die Mandel kleine Krebse 50—60 Pf., große bis 1 M. 1 Pfd. Schweinefleisch 50—60 Pf., Karbonnade, Rammstück 70—75 Pf., 1 Pfd. Hammelfleisch 35—50 Pf., 1 Pfd. Kalbfleisch 4—60 Pf., 1 Pfd. geräucherter Speck 70—75 Pf., 1 Pfund roher Speck 65 Pf. 1 Kalbsgeacklinge 0,75 bis 1 M., 1 Schweinegeacklinge 3,75 M., — Saptehaplaz. Bedeutendes Angebot. 1 Pfd. Aprikosen 40—50 Pf., 1 Pfd. Eierpflaumen (gelbe) 30—40 Pf., Ebereschen zwei Weizen 15 Pf., 1 Liter Preiselbeeren 35—40 Pf., 1 Pfd. Weinbirnen 10—15 Pf., 1 Pfd Äpfel 8—10 Pf., 1 Obertasse Brombeeren 15 Pf., 1 Liter Blaubeeren 15 Pf., verschiedene Sorten Pilze, 1 flacher Teller voll, 20—30 Pf. Die Mandel Eier 60 Pf., 1 Pfund Butter 1—1,20 M., 1 Paar große schwere Enten 4 M., 1 Paar leichte 2,75—3 M., 1 leichte Gans 3,50—3,75 M., 1 geputzte Gans bis 5,50 M. Die Weize Kartoffeln 8 Pf., 2 Weizen 15 Pf. Die Weize blaue Kartoffeln 10 Pf.



